Zwischenbericht

zum 30. Juni 2026 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

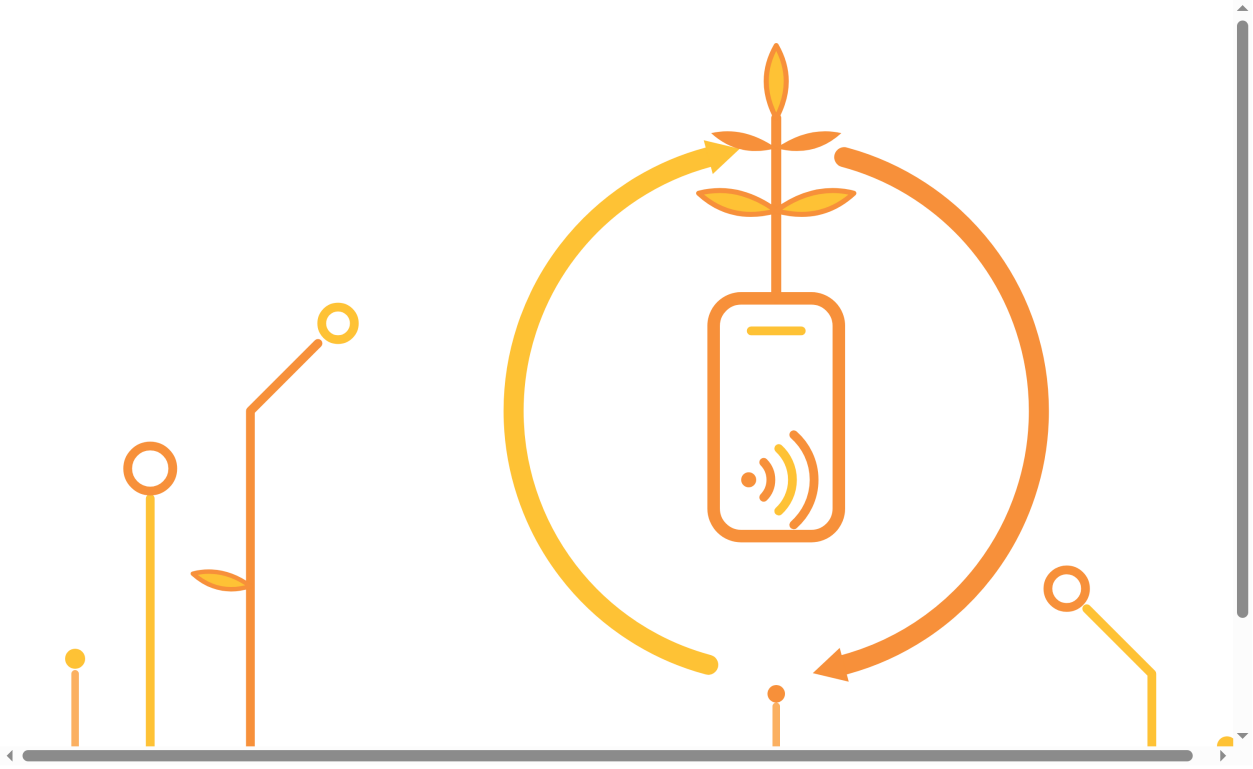

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 4

I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen 4

1. Allgemeine Angaben 4

2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld 4

II. Lage der GBS Software AG 6

1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf 6

2. Beteiligungen 7

III. Organisation der GBS Software AG 9

1. Vorstand 9

2. Aufsichtsrat 9

3. Mitarbeiter 9

IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 9

V. Der ordentlichen Hauptversammlung vorgeschlagene Dividendenzahlung im Jahre 2026 für das Geschäftsjahr 2025 10

VI. Risikobericht 11

Halbjahresabschluss 12

Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB 13

Bilanz I Aktiva der GBS Software AG nach HGB 14

Bilanz I Passiva der GBS Software AG nach HGB 15

Anhang für den Zwischenbericht 2026 16

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen 16

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses 16

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16

IV. Erläuterungen zur Bilanz 16

1. Anlagevermögen 16

2. Vorräte 16

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 16

4. Eigenkapital - Entwicklung bis zum 30.06.2026 17

5. Rückstellungen 18

6. Verbindlichkeiten 18

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen 19
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 19
9. Nachtragsbericht 19

Impressum 21

Zukunftsorientierte Aussagen 21

Kontakt 21

Lagebericht

I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3MQR99) werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Open Market (Freiverkehr) im Segment Basic Board Aktie sowie im Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart gehandelt. Seit dem 21.08.2026 unter dem neuen Börsenkürzel „1GBS“.

Die GBS Software AG stellt diesen Zwischenbericht zum 30. Juni 2026 gemäß § 267 Abs. 3 HGB freiwillig als große Kapitalgesellschaft auf.

Der Einzelabschluss der GBS Software AG erfolgt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Nach den gültigen überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist die GBS Software AG zur Veröffentlichung des Zwischenberichtes (Einzelgesellschaft) innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des ersten Halbjahres auch auf ihrer Internetseite verpflichtet. Die Gesellschaft und insbesondere die geforderten Transparenzvorschriften wurden im Berichtszeitraum durch die BankM AG als Handelsteilnehmer und auch als Listing Partner der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Deutschen Börse für Emittenten des Freiverkehrs wahrgenommen. Neuer Listing Partner der Gesellschaft ist seit dem 01.07.2026 die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

Die GBS Software AG hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Mannheim unter der Nummer 729616 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in Euro und in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei geringfügigen Abweichungen oder scheinbaren Additionsfehlern handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld

Konjunkturelle Entwicklung in der EU und in Deutschland

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb im ersten Halbjahr 2026 von erhöhten Unsicherheiten geprägt. Die im Mai 2026 veröffentlichte Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission zeichnet für die europäische Wirtschaft ein Bild verlangsamten Wachstums: Für das Jahr 2026 erwartet die Kommission ein reales BIP-Wachstum von 1,1 % in der EU und 0,9 % im Euroraum; gegenüber der vorangegangenen Prognose bedeutet dies eine Abwärtskorrektur. Für Deutschland wird für 2026 nur noch ein Wachstum von 0,6 % erwartet; erst für 2027 rechnet die Kommission mit einer moderaten Belebung (0,9 %).

Belastend wirkten im Berichtszeitraum insbesondere die Zuspitzung des Konflikts im Nahen Osten und der hierdurch ausgelöste Energiepreisschock, der die Inflation im Jahresverlauf wieder anziehen ließ (EU 2026: 3,1 %; Euroraum: 3,0 % gemäß Frühjahrsprognose der EU-Kommission). Geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen im Welthandel sowie strukturelle Herausforderungen des Standorts Deutschland bestanden fort. Gleichwohl zeigten sich einzelne Stabilisierungstendenzen, getragen von einem robusten Arbeitsmarkt und fiskalischen Impulsen.

Preisentwicklung für Gold, Silber und Kupfer im ersten Halbjahr 2026

Für das Recyclinggeschäft unserer Beteiligungsgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (ROSAG) sind die Preise der Metalle Gold, Silber und Kupfer maßgeblich. Deren Entwicklung war im ersten Halbjahr 2026 durch außergewöhnlich hohe Preisniveaus bei zugleich deutlich erhöhter Volatilität gekennzeichnet.

Gold erreichte – ausgehend von einem Jahresschlusskurs 2025 von rund 4.339 US-Dollar je Feinunze – im Januar und Februar 2026 neue historische Höchststände, getrieben durch die erhöhte Nachfrage nach als sicher geltenden Anlagen infolge der geopolitischen Zuspitzung. Im weiteren Verlauf des Halbjahres setzte eine deutliche Korrektur ein; zum Ende des ersten Halbjahres 2026 notierte Gold bei rund 4.000 US-Dollar je Feinunze und damit unter dem Jahresanfangsniveau, jedoch weiterhin deutlich – um rund ein Fünftel – über dem Stand zum 30. Juni 2025 (rund 3.300 US-Dollar je Feinunze).

Silber zeigte eine noch ausgeprägtere Schwankungsbreite: Auf kräftige Preisanstiege zu Jahresbeginn folgten im März und Juni 2026 deutliche Rückgänge. Zum Halbjahresultimo notierte Silber bei knapp 60 US-Dollar je Feinunze und damit spürbar unter dem Jahresschlusskurs 2025 (rund 76 US-Dollar), aber weiterhin erheblich über dem Niveau zum 30. Juni 2025 (rund 36 US-Dollar je Feinunze).

Kupfer setzte den Ende 2025 begonnenen Aufwärtstrend zunächst fort: Nach einem Rekordstand von rund 11.800 US-Dollar je Tonne im Dezember 2025 überschritt die Notierung an der London Metal Exchange Anfang Januar 2026 erstmals die Marke von 13.000 US-Dollar je Tonne und erreichte Anfang Juni 2026 einen weiteren Höchststand. Getragen wurde diese Entwicklung von der anhaltend hohen Nachfrage aus Elektrifizierung, Strom- und Dateninfrastruktur bei zugleich angebotsseitigen Engpässen; Marktbeobachter erwarten für 2026 ein Angebotsdefizit. Gegenüber dem Stand zum 30. Juni 2025 (rund 9.900 US-Dollar je Tonne) lag Kupfer zum Halbjahresultimo 2026 um rund ein Drittel höher.

Im Halbjahresdurchschnitt lagen die Notierungen aller drei Metalle damit deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Nach dem Bilanzstichtag setzte im Juli und insbesondere im August 2026 eine erneute Erholung der Edelmetallpreise ein. Die erhöhte Schwankungsintensität bedeutet für rohstoffnahe Geschäftsmodelle unverändert sowohl Chancen als auch Risiken; kurzfristige Preisrückschläge können erzielbare Erlöse und Margen belasten.

Markttrends im Zahlungsverkehr

Im Zahlungsverkehr ist die GBS Software AG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft GBS pay GmbH aktiv, die derzeit auch eine softwarebasierte Akzeptanzlösung (SoftPOS) für den deutschen Markt vorbereitet. Das für sie maßgebliche Marktumfeld befindet sich in einem strukturellen Wandel, der sich im Berichtszeitraum fortsetzte: Nach aktuellen

Erhebungen des EHI Retail Institute entfallen inzwischen 65,1 % des Einzelhandelsumsatzes auf kartengestützte Zahlungen, während der Bargeldanteil auf 32,3 % gesunken ist. Softwarebasierte Akzeptanzlösungen („SoftPOS" bzw. „Tap on Phone") entwickeln sich dabei zunehmend vom Nischen- zum etablierten Akzeptanzmodell. Von besonderer Bedeutung ist der Übergang der Sicherheitszertifizierung auf den Standard PCI MPoC: Die Übergangsfrist (Sunset-Periode) der Vorgängerstandards SPoC und CPoC endet zum 31. Oktober 2026, was die Anbieterlandschaft im deutschen Markt neu ordnet.

Regulatorisch prägen die fortschreitende Umsetzung europäischer Vorhaben (PSD3/PSR, Instant Payments, Diskussion um den digitalen Euro) sowie Initiativen zur Stärkung europäischer Zahlungsinfrastrukturen das Marktumfeld. In Deutschland liegt zudem seit Juni 2026 ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Einführung einer Registrierkassenpflicht – voraussichtlich zum 1. Januar 2028 für Betriebe mit mehr als 100.000 Euro Jahresumsatz – vor; der Aktionsplan gegen Steuer- und Finanzkriminalität vom 16. Juli 2026 bestätigt das Vorhaben, das jedoch noch nicht beschlossen ist. Diese Entwicklungen erhöhen die Anforderungen an Händler und eröffnen zugleich Chancen für integrierte, softwarebasierte Kassen- und Akzeptanzlösungen.

II. Lage der GBS Software AG

1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf

Die GBS Software AG war im vergangenen Geschäftsjahr und im ersten Halbjahr 2026 in Form einer typischen Holdingstruktur organisiert und leistete im Wesentlichen administrative und strategisch-beratende Dienstleistungen, was auch für die Zukunft beibehalten werden soll. Im Zentrum der strategischen Ausrichtung steht die Weiterentwicklung der von der Gesellschaft beherrschten Organgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (nachfolgend auch „ROSAG“), mit der seit dem 23. Oktober 2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht. Ziel bleibt es, das Recyclinggeschäft systematisch auszubauen, den Standort Zittau nachhaltig zu stärken und die Ertragskraft der GBS Software AG perspektivisch zu diversifizieren, abzusichern und zu entwickeln.

Den weiteren Ausbau des Geschäftsbereichs Recycling sondiert die Gesellschaft aktiv: Im ersten Halbjahr 2026 wurden die im Vorjahr begonnenen Sondierungen konkreter Marktopportunitäten – sowohl mögliche Akquisitionen als auch Kooperationen mit regionalen und überregionalen Partnern – fortgesetzt und hierzu Gespräche geführt. Ziel ist die gezielte Erweiterung und vertikale Integration der Wertschöpfungskette im Recyclingbereich. Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich unter wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten sowie nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Organe.

Das Marktumfeld des Recyclinggeschäfts war im Berichtszeitraum durch das gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich höhere Preisniveau der relevanten Metalle Kupfer, Gold und Silber grundsätzlich unterstützt (vgl. Abschnitt I.2.). Diese Entwicklung wirkte sich – bei allerdings deutlich erhöhter unterjähriger Volatilität – tendenziell positiv auf die erzielbaren Erlöse des Kerngeschäfts der ROSAG aus. Die im Geschäftsjahr 2025 eingeleiteten Maßnahmen zur

Reduktion der Entsorgungskosten bei Kunststoffrestfraktionen sowie die vorangetriebene Digitalisierung zentraler Geschäfts- und Produktionsprozesse wurden im ersten Halbjahr 2026 fortgeführt.

Über die Beteiligungsgesellschaft GBS pay GmbH behält die GBS Software AG den sich strukturell wandelnden Zahlungsverkehrsmarkt weiterhin konsequent im Blick und verfolgt das Ziel, im deutschen Markt strategisch positioniert zu bleiben. Der Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum unverändert auf der regulatorischen und technischen Vorbereitung eines strukturierten Markteintritts – insbesondere auf der Vorbereitung und Umsetzung der Zertifizierung der SoftPOS-Lösung im girocard-Umfeld – sowie auf der Weiterentwicklung des Produkt- und Partnerangebots.

Die von GBS pay verfolgte Lösung setzt dabei bewusst eine Ebene über der reinen Zahlungsabwicklung an: Während Zulassung und Zahlungsabwicklung bei allen zertifizierten SoftPOS-Anbietern weitgehend vergleichbar sind, differenziert sich die Lösung in der Anwendungsschicht. Sie verbindet Kartenakzeptanz einschließlich girocard mit PIN-Eingabe, Konto-zu-Konto-Zahlung und QR-Pay, Rechnung und E-Rechnung nach EN 16931, die Erfassung von Bareinnahmen in derselben Kassenlage – abgesichert über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) nach § 146a AO mit Prüferexport im DSFinV-K-Format – sowie einen automatisierten Buchhaltungsexport in den Formaten camt.053 und MT940. Elf Konnektoren zu Zahlungsdienstleistern ermöglichen die freie Wahl des Processing-Partners; eine zentrale Geräte- und Filialverwaltung macht Smartphone-Flotten als Terminalbestand steuerbar. Die Lösung steht für iOS, Android und – nach Kenntnis des Vorstands als einziges Angebot im deutschen SoftPOS-Markt – auch für Windows zur Verfügung. Der Zahlungskern basiert auf dem aktuellen Sicherheitsstandard PCI MPoC, während die Übergangsfrist der Vorgängerstandards SPoC und CPoC zum 31. Oktober 2026 endet.

Nach Einschätzung des Vorstands verfügt die Lösung damit über einen im Wettbewerbsvergleich vorteilhaften Funktionsumfang, der über die – zunehmend austauschbare und preisgetriebene – reine Kartenakzeptanz deutlich hinausgeht. Die Vermarktung ist zweistufig angelegt: zum einen als Produkt für Handel, Filialisten, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistung, zum anderen als White-Label-Angebot für Banken und Verbünde, Zahlungsdienstleister, Netzbetreiber sowie Software- und Kassenhäuser, die ein zugelassenes Akzeptanzprodukt unter eigener Marke, mit eigenem Processing und eigener Preisgestaltung anbieten können. Im Berichtszeitraum wurden hierzu Produkt-, Partner- und Vertriebsunterlagen erarbeitet und erste Gespräche mit potenziellen Partnern geführt.

Weiterführende technologische Entwicklungen erfolgen überwiegend in Zusammenarbeit mit etablierten Technologiepartnern; wesentliche zusätzliche Investitionen der GBS Software AG in die Technologien waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich. Angesichts des weiterhin zurückhaltenden Investitionsverhaltens der Marktteilnehmer plant die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 unverändert keinen wesentlichen Ergebnisbeitrag aus dem Zahlungsverkehrssegment ein.

2. Beteiligungen

Die GBS Software Aktiengesellschaft, Karlsruhe, besitzt zum Stichtag 30.06.2026 einen Anteil i.H.v. 89,0 % der Aktien an der Recycling Ostsachsen AG („ROSAG“). Diese Beteiligung resultiert aus dem Erwerb von 21.000 Aktien im Jahr 2023, der Zeichnung von 4.500 neuen Aktien im Rahmen einer im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung der

ROSAG sowie den per Terminkauf zum 30. September 2025 hinzuerworbenen 19.000 Aktien; die Beteiligung umfasst damit insgesamt 44.500 Stückaktien. Der Beteiligungsbuchwert der ROSAG beträgt unverändert TEUR 1.804,5.

Die ROSAG wurde im Jahr 1999 gegründet und beschäftigt knapp 30 Mitarbeiter. Gegenstand der ROSAG ist u.a. die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aller Art, insbesondere das Recycling von Elektronikschrott und anderen Stoffgemischen zum Zweck der Eisen-, Nichteisen- und Edelmetallrückgewinnung sowie der Handel mit allen Vor-, Zwischen- und Endprodukten aus diesen Prozessen. Die Gesellschaft verfügt an ihrem Standort in Zittau über Betriebsflächen und weiteres Betriebsgelände im Umfang von rund 40.000 qm. ROSAG ist darauf spezialisiert, die Kunststoff-Metallverbunde von vielfältigem Elektronikschrott aufzulösen und über eigenentwickelte spezielle Verarbeitungsverfahren ein hoch angereichertes Metallkonzentrat für den weiteren Einsatz in hierauf spezialisierten Metallhütten zu erzeugen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die ROSAG einen Umsatz von insgesamt 13,8 Mio. EUR (Handelsware: 4,9 Mio. EUR; Kerngeschäft: 8,9 Mio. EUR); im strategisch wichtigen Kerngeschäft wurde dabei ein Wachstum von rund 14 % erzielt.

Im ersten Halbjahr 2026 belief sich der Umsatz der ROSAG nach vorläufigen, ungeprüften Zahlen auf rund 5,9 Mio. EUR (Handelsware: 1,9 Mio. EUR; Kerngeschäft: 4,0 Mio. EUR) nach rund 4,0 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum (Handelsware: 0,8 Mio. EUR; Kerngeschäft: 3,2 Mio. EUR). Im strategisch wichtigen Kerngeschäft entspricht dies einem Wachstum von rund 27 %; die Umsatzentwicklung folgte dabei dem gegenüber dem Vorjahreszeitraum höheren Preisniveau der relevanten Metalle. Der Anstieg im Handelswarengeschäft resultiert aus dem naturgemäß schwankenden Streckengeschäft mit großvolumigen Einzelabschlüssen. Angesichts der erhöhten Volatilität der Rohstoffmärkte und der nur begrenzten Planbarkeit der Preisentwicklung im zweiten Halbjahr ist diese Entwicklung jedoch nicht ohne Weiteres auf das Gesamtjahr fortschreibbar; kurzfristige Preisrückschläge sowie Kostenrisiken – insbesondere bei der Entsorgung von Reststofffraktionen – können Umsatz und Margen weiterhin belasten.

Die GBS Software AG als herrschendes Unternehmen und die ROSAG als beherrschtes Unternehmen haben am 23.10.2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dessen Wirksamkeit die ROSAG die Leitung ihrer Gesellschaft der GBS Software AG unterstellt und sich verpflichtet hat, ihren ganzen Gewinn an die GBS Software AG abzuführen. Der Gewinn der ROSAG für das Geschäftsjahr 2025 i.H.v. TEUR 1.194 (2024: TEUR 1.053) wurde an die GBS Software AG abgeführt (jeweils vor Ausgleichszahlung an den außenstehenden Aktionär).

Am 07.05.2019 wurde die GBS pay GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main als 100%ige Tochtergesellschaft der GBS Software AG gegründet. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der GBS pay GmbH hat die GBS Software AG auf Grundlage der Beschlüsse vom 3. November 2025 eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 150 geleistet; die Einzahlung erfolgte am 13. März 2026. Der Beteiligungsbuchwert der GBS pay GmbH beträgt TEUR 175. Hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der GBS pay GmbH wird auf die Ausführungen unter II.1. verwiesen.

Daneben hält die GBS Software AG eine 100%ige Beteiligung an der nicht mehr operativ tätigen GROUP Business Software Corp., USA. Der Beteiligungsbuchwert der GBS Corp. USA beträgt unverändert TEUR 1.

III.Organisation der GBS Software AG

1. Vorstand

Alleiniger Vorstand der Gesellschaft im durch diesen Zwischenbericht erfassten Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 war Herr Markus Ernst. Herr Ernst führt seit dem 01.07.2016 als Alleinvorstand die Geschäfte der Gesellschaft. Herr Ernst ist gleichzeitig auch seit dem 08.06.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der durch einen Unternehmensvertrag mit der GBS Software AG verbundenen Tochtergesellschaft ROSAG.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat der GBS Software AG in enger Abstimmung mit dem damaligen Beirat geregelt. Es beinhaltet eine fixe und eine variable Komponente. Zielsetzung dieser Regelung ist die Anpassung dieser variablen Vergütungskomponente an die aktuellen Planungen der Gesellschaft sowie eine stärkere Ausrichtung der Erfolgsziele auf die Besonderheiten eines Beteiligungsunternehmens. Weiterhin wird die Vergütung aus den Erfolgszielen durch sogenannte Auszahlungslimits beschränkt.

2. Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat der GBS Software AG wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohlleppel, stellvertretender Vorsitzender, Dipl.-Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater,
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, Mitglied des Aufsichtsrates, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
- Herr Frank Hertzsch, Mitglied des Aufsichtsrates, Unternehmer und ehemaliger Vorstand der durch die GBS Software AG beherrschten Beteiligungsgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (ROSAG).

3. Mitarbeiter

Die Zahl der festangestellten Mitarbeiter – ohne Vorstand und Aushilfen – betrug zum Bilanzstichtag null (31.12.2025: null).

IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse des ersten Halbjahres („1. HJ“) 2026 betragen TEUR 10 (1. HJ 2025: TEUR 0) und betreffen Managementleistungen der GBS Software AG gegenüber der Tochtergesellschaft GBS pay GmbH. Eine Weiterberechnung der konzerninternen Managementleistungen an die beherrschte Beteiligungsgesellschaft ROSAG erübrigt sich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages.

Abschreibungen fielen – wie schon im 1. HJ 2025 – nicht an; Personalaufwand fiel im 1. HJ 2026 ebenfalls nicht mehr an (1. HJ 2025: TEUR 1). Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 146 (1. HJ 2025: TEUR 142) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR minus 136 für das 1. HJ 2026 (1. HJ 2025: TEUR minus 143).

Zum 30.06.2026 betrug das Zinsergebnis rd. TEUR 36 (30.06.2025: TEUR 31) und setzt sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 34) zusammen; es entspricht seiner Höhe nach auch dem laufenden Finanzergebnis zum 30.06.2026.

Das Ergebnis nach Steuern betrug zum 30.06.2026 TEUR minus 100 (30.06.2025: TEUR minus 112).

Aufgrund des bestehenden Unternehmensvertrags erfolgt keine unterjährige Gewinnabführung. Stattdessen führt die ROSAG ihren gesamten Jahresgewinn nach dessen Feststellung an die GBS Software AG ab. Diese Gewinnabführung – saldiert mit der vertraglich geregelten Ausgleichszahlung an den außenstehenden Aktionär – zeigen wir im Jahresabschluss zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres, vorliegend also zum 31.12.2026. Insoweit ist in diesem Zwischenabschluss keine anteilige Gewinnabführung im Ergebnis zum 30.06.2026 enthalten.

Das Eigenkapital beläuft sich – ohne zeitanteilige Gewinnabführung – zum 30.06.2026 auf TEUR 4.566 (31.12.2025: TEUR 4.666). Die Bilanzsumme beträgt zum 30.06.2026 TEUR 4.681 (31.12.2025: TEUR 5.111). Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 97,5 % (31.12.2025: 91,3 %).

Die Liquidität der GBS Software AG beläuft sich zum 30.06.2026 auf rund TEUR 533 (31.12.2025: TEUR 151). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung der Gewinnabführung der ROSAG für das Geschäftsjahr 2025 (TEUR 1.194); gegenläufig wirkten insbesondere die Verrechnung bzw. Zahlung der Ausgleichszahlung an den außenstehenden Aktionär, die Einzahlung in die Kapitalrücklage der GBS pay GmbH (TEUR 150), die vollständige Tilgung der Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von ROSAG-Aktien sowie die Ausweitung der marktüblich verzinsten Finanzierungshilfe an die ROSAG um TEUR 300. Diese Mittel stärken das Working Capital der ROSAG und ermöglichen den weiteren Ausbau des Recyclinggeschäfts.

V. Der ordentlichen Hauptversammlung vorgeschlagene Dividendenzahlung im Jahre 2026 für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat haben der am 24.11.2026 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung in der hierzu am 16.10.2026 im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlichten Einladung unter Tagesordnungspunkt 2 (TOP 2) vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 1.012.085,88 Euro wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung von 0,26 Euro je Stückaktie auf 1.700.000 für das Geschäftsjahr 2025 ausschüttungsberechtigte Stückaktien. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung in Höhe von 442.000,00 Euro; und
- Vortrag des verbleibenden Betrags in Höhe von 570.085,88 Euro auf neue Rechnung.

Da die der Hauptversammlung zum Beschluss vorgeschlagene Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 wiederum in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet werden soll, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Ausschüttung nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Ausschüttung nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz („AktG“) wird die Gesellschaft - sofern die Hauptversammlung dem Vorschlag der Verwaltung unter TOP 2 zustimmt - die Ausschüttung am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, also am 27.11.2026 an ihre Aktionäre und Aktionärinnen leisten.

Dieser Zwischenabschluss weist den Bilanzgewinn zum jeweiligen Stichtag - 30.06.2026 bzw. 31.12.2025 - und damit noch vor der Beschlussfassung der Hauptversammlung aus.

Die Hauptversammlung findet am 24.11.2026 und somit erst nach der Veröffentlichung dieses Zwischenberichtes statt. Die Abstimmergebnisse der Hauptversammlung werden nach deren Beendigung auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gemacht.

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2026 der ROSAG weisen wir - wie schon im Vorjahr - erst im Jahresabschluss zum 31.12.2026 aus. Insoweit ist in diesem Zwischenabschluss keine anteilige Gewinnabführung im Ergebnis zum 30.06.2026 enthalten. Wir gehen davon aus, dass die Höhe des an uns abzuführenden Ergebnisses der ROSAG für das laufende Jahr 2026 (nach Abzug der daraus zu leistenden Ausgleichszahlung für die nicht unserer Gesellschaft gehörenden ROSAG-Aktien) auf der Grundlage des dann erforderlichen Beschlusses der Hauptversammlung im Jahr 2027 über die Verwendung des Bilanzgewinns 2026 wiederum eine Dividendenzahlung an unsere Aktionärinnen und Aktionäre ermöglichen wird. Den Umfang dieser Dividende werden wir rechtzeitig bekannt geben.

VI. Risikobericht

Hinsichtlich der bestehenden Chancen und Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Geschäftsbericht zum 31.12.2025. Die dort genannten Chancen und Risiken bestehen auch im laufenden Geschäftsjahr unverändert fort.

Karlsruhe, im Oktober 2026

GBS Software AG

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB

Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG

(Einzelgesellschaft – HGB) in Euro · 01.01.–30.06.

	Anhang	30.06.2026	30.06.2025
Umsatzerlöse	IV. (8.)	9.602,80	0,00
sonstige betriebliche Erträge	IV. (8.)	0,00	0,00
Gesamtleistung		**9.602,80**	**0,00**
Materialaufwand	IV. (8.)	0,00	0,00
Rohergebnis		**9.602,80**	**0,00**
Personalaufwand	IV. (8.)	0,00	1.319,10
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	IV. (1.) und (8.)	0,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. (8.)	145.875,13	141.946,86
Betriebsergebnis		**-136.272,33**	**-143.265,96**
Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen: € 0	IV. (8.)	0,00	0,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages (nach Verrechnung mit der Ausgleichszahlung)	IV. (8.)	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	IV. (8.)	36.144,25	31.190,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	IV. (8.)	0,00	11,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	IV. (8.)	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern		**-100.128,08**	**-112.086,83**
Sonstige Steuern	IV. (8.)	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	IV. (8.)	**-100.128,08**	**-112.086,83**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (Bilanzgewinn vor Verwendung)	IV. (4.)	1.012.085,88	571.948,54
Ausschüttung	IV. (4.)	0,00	0,00
Bilanzgewinn		**911.957,80**	**459.861,71**

Bilanz | Aktiva der GBS Software AG nach HGB

Bilanz der GBS Software AG | Aktiva

(Einzelgesellschaft – HGB) in Euro

	Anhang	30.06.2026	31.12.2025
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	IV. (1.)	2.679,32	2.679,32
Geschäfts- und Firmenwert	IV. (1.)	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	IV. (1.)	1.980.500,00	1.980.500,00
Langfristige Vermögenswerte		**1.983.179,32**	**1.983.179,32**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	IV. (3.)	2.494,98	2.494,98
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	IV. (3.)	1.492.655,22	2.498.379,46
Sonstige Vermögensgegenstände	IV. (3.)	669.598,68	475.468,26
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		532.911,40	150.500,71
Kurzfristige Vermögenswerte		**2.697.660,28**	**3.126.843,41**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	595,23
Summe Aktiva		**4.680.839,60**	**5.110.617,96**

Bilanz | Passiva der GBS Software AG nach HGB

Bilanz der GBS Software AG | Passiva

(Einzelgesellschaft – HGB) in Euro

	Anhang	30.06.2026	31.12.2025
Gezeichnetes Kapital	IV. (4.)	1.700.000,00	1.700.000,00
Kapitalrücklage	IV. (4.)	1.953.751,87	1.953.751,87
Bilanzgewinn	IV. (4.)	911.957,80	1.012.085,88
Eigenkapital		**4.565.709,67**	**4.665.837,75**
Sonstige Rückstellungen	IV. (5.)	97.931,28	102.130,00
Rückstellungen		**97.931,28**	**102.130,00**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	IV. (6.)	5.441,65	51.194,94
Sonstige Verbindlichkeiten	IV. (6.)	11.757,00	291.455,27
Verbindlichkeiten		**17.198,65**	**342.650,21**
Summe Passiva		**4.680.839,60**	**5.110.617,96**

Anhang für den Zwischenbericht 2026

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die GBS Software AG hat ihren Sitz in Karlsruhe. Sie ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 729616 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Zwischenabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Der vorliegende Zwischenabschluss zum 30. Juni 2026 ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2025. Die einschlägigen Methoden wurden auch im vorliegenden Zwischenabschluss zum 30. Juni 2026 unverändert beibehalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um gewerbliche Schutzrechte. Die Finanzanlagen betreffen die Unternehmensbeteiligungen zum 30.06.2026.

2. Vorräte

Vorräte besitzt die GBS Software AG zum Stichtag 30.06.2026 keine (2025: TEUR 0).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden i.H.v. TEUR 2 (2025: TEUR 2). Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen insgesamt: TEUR 1.493 (2025: TEUR 2.498). Darin enthalten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr in Höhe von TEUR 837 (31.12.2025: TEUR 984).

Die Gewinnabführung der ROSAG für das Geschäftsjahr 2025 (31.12.2025: TEUR 1.194 vor Ausgleichszahlung) wurde im ersten Halbjahr 2026 vollständig vereinnahmt. Die Verbundforderungen betreffen zum 30.06.2026 die der ROSAG zur Verfügung gestellte, marktüblich verzinste Finanzierungshilfe einschließlich Zinsen i.H.v. TEUR 644 (31.12.2025: TEUR 320) sowie Forderungen gegen die GBS pay GmbH i.H.v. TEUR 848 (davon aus Lieferungen und Leistungen TEUR 11; 31.12.2025: TEUR 984); für die Darlehensforderung i.H.v. TEUR 837 hat die GBS Software AG einen Rangrücktritt erklärt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 670 (31.12.2025: TEUR 475) und bestanden zum Bilanzstichtag 30.06.2026 im Wesentlichen aus zum Stichtag 31.12.2025 unveränderten Schadenersatzforderungen (TEUR 324), aus Umsatzsteuer- und Vorsteuerforderungen (TEUR 42) und aus sonstigen unterjährigen Forderungen aus Verrechnung (TEUR 304). Diese Verrechnungsforderung wurde bis zur Aufstellung dieses Zwischenberichts vollständig zugunsten der GBS Software AG ausgeglichen.

4. Eigenkapital - Entwicklung bis zum 30.06.2026

Das im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Grundkapital beträgt seit Eintragung der Kapitalerhöhung IV am 18. Dezember 2025 EUR 1.700.000,00, eingeteilt in 1.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die GBS Software AG hält keine eigenen Aktien. Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2020 bis 2025 – einschließlich der Kapitalherabsetzung 2021/2022 und der Kapitalerhöhungen I bis IV – verweisen wir auf die ausführliche Darstellung im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2025.

Mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim am 18. Februar 2026 ist das von der ordentlichen Hauptversammlung am 30. September 2025 beschlossene Genehmigte Kapital 2025/2030 in Höhe von EUR 730.000,00 wirksam geworden. Danach ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. September 2030 durch Ausgabe von bis zu 730.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 730.000,00 zu erhöhen.

Die Veränderungen seit dem 31.12.2024 sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst (Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen).

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
Stand 31.12.2024	**1.460**	**1.498**	**572**	**3.530**
Ausschüttung aus Bilanzgewinn (GJ 2024)			-292	-292
Kapitalerhöhung IV	240	456		696
Jahresergebnis 2025			732	732
Stand 31.12.2025	**1.700**	**1.954**	**1.012**	**4.666**
Ergebnis 1. HJ 2026			-100	4.566
Stand 30.06.2026	**1.700**	**1.954**	**912**	**4.566**

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2026 TEUR	31.12.2025 TEUR
Sonstige Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang		
Ausstehende Eingangsrechnungen	38	44
Aufsichtsratsvergütung	19	9
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	5	13
Tantieme	37	37
Ausweis in der Bilanz (unter sonstige Rückstellungen)	**98**	**102**

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 30.06.2026 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 30.06.2026 wiederum keine (31.12.2025: TEUR 0). In Höhe von TEUR 5 (31.12.2025: TEUR 51) bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sonstige Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von TEUR 12 (31.12.2025: TEUR 291).

Die zum 31.12.2025 in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Verbindlichkeit gegenüber der GBS pay GmbH in Höhe von TEUR 150 aus der beschlossenen Zuzahlung in die Kapitalrücklage wurde am 13. März 2026 durch Zahlung vollständig ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von ROSAG-Aktien (31.12.2025: TEUR 132) wurden im ersten Halbjahr 2026 vollständig getilgt. Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 30.06.2026 betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten.

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestanden in betriebsgewöhnlichem Umfang. Verpflichtungen aus längerfristigen Miet-, Leasing- oder/und Pachtverträgen bestehen unverändert in Höhe von rund TEUR 3 p.a..

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die GBS Software AG weist im ersten Halbjahr („1. HJ“) 2026 Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 10 (1. HJ 2025: TEUR 0) aus; diese resultieren aus Managementleistungen gegenüber der Tochtergesellschaft GBS pay GmbH, die auf Basis individueller Stundenerfassung abgerechnet werden.

Personalaufwendungen fielen im ersten Halbjahr 2026 nicht an (1. HJ 2025: TEUR 1).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 30.06.2026 zusammen TEUR 146 (30.06.2025: TEUR 142) und beinhalten Aufwendungen für externe Managementleistungen i.H.v. TEUR 85, Kosten der Börsennotierung i.H.v. TEUR 13, Rechts- und Beratungskosten i.H.v. TEUR 27, Aufsichtsratsvergütungen i.H.v. TEUR 10, Versicherungen, Beiträge und Abgaben i.H.v. TEUR 8 sowie Miet- und übrige Aufwendungen i.H.v. TEUR 3.

Zum 30.06.2026 betrug das laufende Finanzergebnis rd. plus TEUR 36 (30.06.2025: plus TEUR 31).

Aufgrund des bestehenden Unternehmensvertrags erfolgt keine unterjährige Gewinnabführung. Stattdessen führt die ROSAG ihren gesamten Jahresgewinn nach dessen Feststellung an die GBS Software AG ab. Diese Gewinnabführung – saldiert mit der vertraglich geregelten Ausgleichszahlung – zeigen wir im Jahresabschluss zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres, vorliegend also zum 31.12.2026.

9. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 30. Juni 2026 sind folgende berichtenswerte Entwicklungen eingetreten:

Im Geschäftsbereich Recycling hat die Gesellschaft die Sondierung konkreter Möglichkeiten zur Ausweitung ihres Engagements fortgesetzt; die hierzu aufgenommenen Gespräche mit möglichen Partnern dauern zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts an. Ob und in welchem Umfang es zu einer Umsetzung kommt, ist derzeit offen. Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich unter wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten sowie nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Organe.

Im Geschäftsbereich Zahlungsverkehr wurden die Zertifizierungsaktivitäten für die SoftPOS-Lösung – insbesondere im girocard-Umfeld – sowie die technische Anbindung an die Systeme der Partner planmäßig fortgeführt. Auch diese Arbeiten dauern zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts an.

Die für das Recyclinggeschäft relevanten Metallpreise sind nach dem Bilanzstichtag unter Schwankungen weiter angestiegen: Nach der im zweiten Quartal 2026 zu beobachtenden Korrektur zogen die Notierungen für Gold und Silber im Juli und August 2026 wieder spürbar an; Kupfer notierte im August 2026 erneut oberhalb von 13.000 US-Dollar je Tonne. Das Preisumfeld liegt damit weiterhin deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Angesichts der anhaltend hohen Volatilität der Rohstoffmärkte lassen sich hieraus jedoch keine verlässlichen Rückschlüsse auf die weitere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ziehen.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Karlsruhe, im Oktober 2026

GBS Software AG

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber
GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Zukunftsorientierte Aussagen

Dieser Zwischenbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Hierzu zählen insbesondere Angaben, die Begriffe wie „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“ oder ähnliche Formulierungen verwenden. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren. Diese können dazu führen, dass die tatsächliche zukünftige Entwicklung, Finanzlage, Ergebnisse oder Leistung der Gesellschaft, des Konzerns oder der jeweiligen Branchen wesentlich von den ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen abweichen.

Angesichts dieser Ungewissheiten wird davor gewarnt, sich unangemessen auf solche Aussagen zu verlassen. Die Gesellschaft übernimmt – vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen – keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung zu aktualisieren oder an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Für Druckfehler und sonstige offensichtliche Unrichtigkeiten wird keine Gewähr übernommen.

Kontakt

GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Tel. +49 721 - 90 99 04 90
www.gbs-ag.com
ir@gbs-ag.com

GBS
Software AG